

Sonnabends, den 9. Januarius, 1751.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

2.



Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichem was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sofern angefügt diejenigen Personen, welche entweder Gill leihen oder ausleihen wollen, Verleihung, oder Arbeit suchen, oder auch selige zu Vergeden haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekündigten Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier- Brode und Fleiß-Taxe, nebst dem warchängigen Preis der Wolle und des Schreis in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelöschten Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen vorhin angeführten Termenis Licitacionis, um Verlauf der auf dem hiesigen Packhofe befindlichen Rothenburgischen große und mittlere Mühlen-Steine sich keine annehmbare Kaufpreis gefunden, und daher anderweitige Termini Licitacionis auf den zten, zisten und zoten Januarj a. f. angefügt worden; So können sich diejenige, welche diese Mühlen-Steine zu erhandeln gesonnen sind, alßdann vor die hiesige Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer gesellen, ihren Wohl ad Protocolium geben, und gewarnt haben, daß denen Weißbietenden solche Mühlens-Steine zugeschlagen werden sollen. Wie denn auch die sich dazu findende Käufers die Mühlens-Steine vorher in Augenschein nehmen, und sich deshalb bei dem Packmeister Vereins, oder Salz-Factor Stacow melden können. Stettin den 14ten Decembr. 1750.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Von Gottes Gnaden W^{il} Friedrich, König in Preußen, Margrave zu Brandenburg, des Hll. Röm. Reichs Erz-Cämmereer und Thurnfurst ic. ic. Fügen hemte männlich zu wissen, was massen das auf dem Kloster Hofe am Frauen-Thor, alhie belegene Haus des Decker Pasten, in einer Tore gebracht, und auf 922 Achtl. 10 Gr. gewürdiget worden. Wann nun nach entstandenen Concurs des seligen Administratris Braunschweigen Witw^s, um die Substitution solches Hauses allerunterthänig angehalten, Wir auch derselben Gnaden statt gegeben. Als subbstituen Wir und stellen zu männlich sellen Kauf, obgedachtes Gustisches Haus, mit allen seinen Pertinentien und Gerechtsamkeiten, wie solches in der Tore mit mehreren befriedisen, mit der toxten Summe der 923 Achtl. 10 Gr. von weidem Haup^t gegeben werden: Recogⁿition vom Garten jährlich 4 Achtl. Nachtwächter Geld jährlich 12 Gr. Schorsteinfeger & Geld jährlich 21 Gr. 4 Pf. Pumpen Geld jährlich 1 Gr. Service vom Hause monatlich 10 Gr. jährlich 5 Achtl. Priester, Quartal jährlich 8 Gr. Bürger-Schot jährlich 8 Gr. Summa 11 Achtl. 2 Gr. 4 Pf. Estren und laden auch biszeitige, so Belieben haben möchten, solches Haus zu erkauften, auf den zoten Januarii, 17ten Februarii und 17ten Martii des vorstehenden 1751 (nen Jahres), und zwar gegen den letzten Terminus peremtorie, das dieselbe in angefachten Termint vor Unserer Regierung erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, und gewähren sollen, daß in legitem Termino das Haus dem Meistbietenden jugeschlagen, und nad mohs niemand weiter davonredet werde. Die Tore des Decker Pasten am Frauen-Thor belegenen Hauses ist: Vom Mauer-Meister 350 Achtl. vom Zimmer-Meister 392 Achtl. vom Tischler 28 Achtl. 6 Gr. vom Schlosser 27 Achtl. 14 Gr. vom Glaser 20 Achtl. 6 Gr. vom Töpfer 14 Achtl. 20 Gr. Summa 262 Achtl. 22 Gr. Johann Wilhelm Lorn, Mauer-Meister. Johann Georg Schmid^{er} d^r. Zimmer-Meister. Hierzu kommt des Gartner Schmidts vergebrachte Tore vom Garten 60 Achtl. gierung Innsieg, und gewöhnlichen Subcriptiona extrahire. Geschworenen Alten Stettin den zten Decemb^r 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung,
Kaufmann und Materialisten Flemming, in der Strasse, un billigen Preis zu haben.

Es ist die Witwe Bländenborg willens, ih Schliff, der Bartholomäus genannt, zu veräußern; Sind nun Liebhaber, so willens dieses Schiff zu kaufen, können selbst sie bei den Brüdern Herren Christian und Josaphat Schmidt melden; und das Schiff sowohl als die Gräthschaft in Augenschein nehmen. Das Schiff ist mit einem wöhl versehen, und nur vorigen Herbsts sans neu oben verstimmt.

In Peter Franken W^{il} von Bohn, Oba auf der großen Lastadie, sollen den 14ten Januarii 1751, als den fünftn kommenden Donnerstag, das Vormittagt um 8 Uhr, verschiedene Kleubins, anleinigen, Deten, Frauen Kleider, und hölzerne Hausrath, verauktionirt, und an den Meistbietenden für dace Bezahlung veräußert werden; Wer also Belieben hat etwas davon zu kaufen, sollte sich alsdern daselbst einhaben, und bar Geld mitsbringen.

Der Klemann der Koch und Küchen Bäcker Meister Christoph Gercke, ist willens, sein ans der großen Lastadie habendes Wohn- und Backhaus, neben denen Kirchen Häusern, auch die dazu gehörigen Wiese zu verkaufen: Es sind in dem Hause 3 Sinden, 5 Kammer, 2 Küchen, auch eine gemilder Hoffnung und Garten. Gleichfalls ist der Eigentümer willens, die alte wüste Hausecke, welche in Jachthaus-Sanne, eben auf der großen Lastadie, zwischen des Schiffs-Zimmer-Meister Schmidtis, und des Steuermanns Rebenhagens Häusern liegt, nest die dage gehörende Wiese und Garten, auch zu verkaufen; Solten sich alfo denn Käufer finden, oben angezeigte Grundstücke an sich in handeln, können sie sich beliebigst bey den oben erwähnten Eigentümern melden, und mit denselben Handlung pflegen.

Als sich in der Jack Cath. Dor. Em. genannt, so in Anno 1747, neu gebaut, und wobei an 5 Freys Jahr beständig, dergleichen zu dem drittel Anteil Spanteischen Klinker Jack, Johannes genannt, in 1749, gebaut, noch keine annenhäule Häuser sich gefunden; So wird erstere hiermit nochmals ganz, oder ein Theil derselben, und in letzterer ein drittel Anteil zum Verkauf dargeboten, und können etwaige Käufer sich bey dem Kaufmann Herrn George Burau alhier in Stettin beliebigst melden, die Inventaria von beiden Schiffen zum Nachsehen bekommen, und Handlung pflegen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hieburd befohlt gemacht, daß nach Königl. allernädigstter Verordnung, die neue Möhle und Malz-Mühle im Amte Gollnow, beide zusammen an einem, und zwar plus licitanci verkaufet und jugeschlagen werden sollen, und daß zu Verkaufung dieser Möhlen Termint Licitationis auf den 29ten Decemb^r, s. c. den 14ten und 25ten Januarii a. f. alhier vor der Königl. Kriegs- und Domats kammer angezeigt werden, die werden sich bleijenigen, so diehe beide Möhlen zusammen erbllich an sich kaufen wollen, Vormittagt um 9 Uhr alhier einzufinden, ihren Vorh darau^t thun, und gewähren können, daß solche bis auf Königl. allernädigste Approbation plus licitanci jugeschlagen werden sollen. Signatum
Gottlieb Preussische Pommersche Kriegs- und Domatskammer.

Es und bey der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung zu Alten Stettin, das weyland Chefsachen von der Osten, im Hinter Pommern, im Osten und Blücherischen Kreys belegene Güther, so er parellodin besessen, sublastirt, nemlich 1.) das große Gut in Platz, mit dem grossen massiven Schloße besäßt, same dage gehörigen Steiner, freyen Acker, und zwölf Dienste-Bauten, auch alles andern Zubehör entzogen, welche insgesamt gosen 5 pro Centum, nach Abzug der Onerum auf 8610 Rthlr. 8 Gr. 10 Pf. schätzet, nach deren Monitis dexterum Creditorum über auf 30000 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. zu steigen getommen.
 2.) Das Ackerwerk in Gorow, so mit allem Zubehör und zwey Dienste-Bauten auf gleiche Art 1653 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, und nach deren Creditorum Monitis 4103 Rthlr. ausgemader. Man nun des serhalb Terminus Licitacionis auf den 22ten Januaris a. f. und zarten Februaris und zarten Martii angeseset sind, wie solches die hieselbst zu Stettin, Cöslin und Greifswalde, mit dem Extrat aus denen Ackerwerken beständlichen Proclamata mit mehreren besagen; Als wird solches einem jeden, der einen Käufer dieser Güther abzugeben vermeint, bekannt gemacht, und hat der Meistbietende in dem letzten Termine nach Vorschrift der Ordnung die Addition zu gewinnen. Signatum Stettin den 5 Decembri. 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

G. E. v. Wachols, Regierung-Präsident.

Als vor ad instantiam Werner Ernst von Vandemers, in Sachen contra Martin Rüdiger von Klessen, dessen Gut Wendischen Tichow, bereits durch unvermöglige Patente, von 29ten Octobr. s. p. und 2ten May 2 c. sublastirt worden, angetrof, aber, da in dem ersten Termine sich kein Licentia gefunden, und in dem letzten nur 1000 Rthlr. gebrochen, solches Gut jedoch nach der in Abschrift hiebey gefügten Taxe auf 11557 Rthlr. 15 Gr. schätzet worden, das gebrochne Gut Wendischen Tichow unterweiter zur Substitution gesetzt, und Terminus Licitacionis annoch auf den 11ten Januaris a. f. prästizet worden; So wird solches durch gegenwärtigem Aushang, welder wie bey den vorigen Substitution-Patenten gescheszen, nicht allein allhier in Cöslin, sondern auch zu Stolpe und Schwale öffentlich zu offigieren, sondern auch in die Intelligenz-Bogen wieder zu bringen, in jedermanns Notis gebrädet, damit diejenigen, so etwa dieses Gut zu erkaufen beüßen möchten, in obigem Termino vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst erscheinen, auf das Gut gemöhnlicher massen biehen, und den Kauf schließen können, ob Comminatione, daß sonst solches dem Meistbietenden ohnehin jüngsteslagend, und nachwälts dagegen keiner weiter gefordert werden soll. Signat. Cöslin den zoten Novembri. 1750.

Königl. Preuss. Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

G. B. v. Bonin, Präsident.

Als in Sachen des seligen Prälat von Laurens Creditwesens, das von der Miltmeisterin von Podgorzky eingezösete, und bey dem hieszen Königl. Hofgerichte angegebene Silber, Quantität heutiger Resolutio, verantwörtet werden soll, und Terminus dann auf den 10ten Januaris a. f. angegesetzet worden; So wie solches durch gegenwärtigen öffentlichen Aushang sowohl, als auch durch die Intelligenz-Sitzungen, in jedermanns Notis gebrädet, damit diejenigen, welche davon etwas zu erkennen haben, in obigem Termine vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst erscheinen, auf solches Silber gebraic kriechen, und geschrägten können, daß solches dankbst dem Meistbietenden jüngsteslagen werden soll. Signatum Cöslin den 14ten Decembri. 1750.

Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

G. B. v. Bonin, Präsident.

Als in denett ad instantiam Contradicitoris des Heberschen Concursu, Regierung-Advocati habe, vor dem Stadt-Gericht in Stargard angestellt gewesenen Terminis Substitutionis, auf des schmählichen Geels-Einnahmer Hebers, daselbst in der kreiten Straße belegenes, und nach Abzug der Onerum auf 913. Rthlr. 20 Gr. taxirtes Haus, nur 130 Rthlr. und vierzacht 155 Rthlr. gebrochen worden, solche aber nicht accepabile sind, und daher von der Königl. Hofprärischen Regierung ein anderweiter Termine auf bevorstehenden 12ten Januaris dazu prästizet worden; So wird solches hemit bekannt gemacht, und können sich die etwanigen Liebhaber zu gebadem Heberschen Hause in bereigtem Termine auf der Königl. Regierung melden, darauf biethen, und plus leitans die Addition desselben genärtigen.

Bey demn Stadt-Gerichten in Stargard, soll ad instantiam Creditorum des Kohzärters Meister Johann Jacob Sonnemanns, an der Mühl gelegenes Wohnhaus, welches nach Abzug der Onerum auf 227 Rthlr. 22 Gr. taxirt worden, an den Meistbietenden verkaufet werden, wozu Termini auf den 26ten Januaris, 10ten Februaris und 1ten Martii a. c. angesetzet; Es werden demnach alle und jede, welche ernechtes Haus zu kaufen belieben tragen, hierauf vorgeladen, in erweibten Terminis zu erscheinen, die Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewährigen, daß im letzten Termine dem Meistbietenden dasselbe sofort jüngsteslagen werden solle.

Es ist in Schlawe an einem gelegenen Orte am Markt, ein massives Haus, mit gewölkten Kellern, Hofflage, Stallung, same denen dage gehörigen Scheunen, Gärten, Acker, und Wiesen, als der Hand zu verkaufen; Der oder diejenigen, so dies Stücke an sich zu handeln willens, können sich zwischen hier und Öster des dem Herrn Cämmers Garband daselbst melden, alles in Augenschein nehmen, und die billigen Bedingungen des Käufers erföhren.

Der

Der Bürger und Materialist in Arenswalde, Herr Georg Friedrich Dolke, will seine halbe duse Landes auf dem Stargardischen Felde, welche in allen dreyen Geldern belegen, verkaufen; Solte sich ein Käufer dazu finden, der selbe kan sich bey den Vorländern Herrn Kaufmann Quandien, oder Herrn Huscomer melden, und deshalb Handlung pflegen; segen baare Bezahlung soll alsdenn der Kauf-Dienst ausgeschildert werden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Arthendator Dronda zu Blümmerhausen, das in des neulichen Lication zu Greifensberg, erst andere Dornholmische Haus, so in der Heer-Strasse am hohen Thor belegen, hinniederum zu verkaufen willens; Wer also Lust hat, selbiges an sich zu kaufen, lasse sich bey demselben melden und Handlung pflegen.

Noch wird dem Publico bekannt gemacht, daß der Becker Ahrens sein Wohnhaus, so in der Hinters-Strasse am Kreidhofe belegen, zu verkaufen willens. Es ist dieses Haus mit einem guten Back-Oven und Schorstein versehn; und können diejenigen, welche Bäckereien tragen, solches an sich zu kaufen, bey demselben in Greifensberg melden und Handlung pflegen.

Es soll in Stargard den 27ten Januarii, als den Mittwoch nach Pauli Bekehrung, auf Befehl der Königl. Preussischen Pommerischen Regierung, in des Pfannenstrinde Behmen Hause, auf dem sogenannten Land-Niefeld, einiges Hausrattheit an Kupfer, Messing, Eisen, Zinn, Bücher, Kleider, Leinen, Bettten, und brauchbaren Meubler, per modum Auctionis verkaufen werden, wovon das Lavencarium bey dem Notario Engelsten in Stargard vorher nachrichten ist. Die Liebhaber können sich am gesetzten Tage und bemeldeten Orte einfinden, und die Sachen für baares Geld ersteihen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß seligen Herrn Senatoris Christian Krautwrels in Regenwalde, nachgelassene Erben resolviret haben, um sich desto besser auseinander zu sezen, ihr Land-Gut in Neufelde, und das in Regenwalde zu einer Brauerei, und Gutsverwaltung wohl aptirte, am Marte belegene Eckhaus, an den Meistbiedenden zu verkaufen; dieses Haus cum perineum ist siech in der Feuer-Kasse 1100 Rthlr. engrossirt; Wer darzu Beileben trügt, kan sich bey dem Kaufmann Herrn Krautwrel in Regenwalde, oder dem Kaufmann Herrn Krautwrel in Cammin melden, und Handlung pflegen.

Die Witwe Damus zu Pasewalk ist gesonnen, ihr daselbst in der grossen Markt-Strasse belegtes Wohnhaus, samt allen doru gehörigen Pertinentien, wie auch eine neue Brau-Pfanne und Hosen-Kest ful, zu verkaufen; Wer demnach solches intentionirt, der kan sich mit dem forderksamsten bey gedachte Wirt färberin melden, und Handlung treffen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Pyritz hat der Stadtbrechische Kleinbürger Edmund Schöler, von des seligen Paul Wagner's Vorländern, modo dem Bürger Heinrich Gottlieb Sprengelin in Greifenhagen, und dessen Schwager Johanne Joachim Treitken, Bürger und Weißbäcker zu Gültow, die ihnen per Sentencem de 24. Januarii 1748. rat. ihrer Frauen, geborener Wagnerin, ausgefallene i und einen halben Morgen Sand-Cavel, im Felde nach Repnow, zwischen Herrn David Schulenk, und dem Bischöflich Meister Starcken belegen, um und für 62 Rthlr. zum Erb- und Todtent-Kauf erstanden, und auch bereits in anno 1748. im Monath May, ob gedachtes Kauf-Pratum wirklich an mehrgedachte Käufer bezahlet; welches hiesmit bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Becker Meister Dietmannsdorf aus Breitenbrück, hat zu Pyritz da ihm rat. seiner Frau Regina Bengels, unter andern daselbst ausgefallene eine vierte Morgen Sand-Cavel, im Felde nach des Obers-Mühl, zwischen der Frau Pastor Witten, und Herrn Bürgermeister Dauen Erben sitzten, um und für 11 Rthlr. an den Hirschischen Bürger und Schlägter Meister Christian Lohrenz, zum Erb- und Todtent-Kauf verkaufe. Terminus für gerichtlichen Verlassung wird auf den 20ten Januarii a.c. angesetzt.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es wird auf vorstehenden Ostern 2751. das Kirchen-Haus, nahe der St. Nicolai-Kirche, an der kleinen Kirchenstrasse-Ecke, welches bisher von dem Meister Sparnfeld, Mithöflein bewohnt, lebig; Wer dennoch selbiges zu miethen willens, hat sich in Termine den 20ten Januarii 1751. Nachmittags um 2 Uhr in des Kirchen-Kastenmeisters Lucas Wohnung einzufinden, und seinen Both ad Protocollum zu geben.

Der Bäcker und Baker Meister Gottfried Pust, will sein in der kleinen Dohm-Strasse, nahe am königl. Post-Hause belegenes Wohnhaus auf vorstehenden Ostern c. vermieten; Wer solches zu mieten beliebet, kan sich bey ihm als Eigentümer melden, die Gelegenheit in Augenschein nehmen, und mit ihm der Wirths halber accordieren.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem sich bisher noch keine General-Häcker in denen Anklaschen Stadt-Eigenhums Gutheren gefunden, selbige aber auf Königl. allgemeinen Beschl. im General-Pact ausgethan werden sollen; So wird solches hemist bekannt gemacht, und können diejenigen, so zu solcher Pacht Bereichen haben, und deshalb gehörige Caution zu prästirem vermögen, sich bey hisiger Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer in Termin den 8ten, den 16ten und 23ten Januar 1751, melben, ihr Gebot ad Procolium geben, oder schriftlich einreichen, da sobann mit demjenigen, der die annehmlichsten Conditiones offerten und füre zu Caution prästiren wird, bis auf Königl. allgemeine Approbation geschlossen werden soll. Stettin den 2ten Decemb. 1750. Königl. Preußische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es sollen die Güther Langenbagen, und ein Amtshof Schwobow, aufs neue wieder in Arthende ausgethan werden: weil nun auf ungünstigen Marlen 1751, die Arthende zu Ende laufen; als können diejenigen, welche solche wieder in Pacht nehmen wollen, sich entweder bey dem Herrn von Kunow zu Kunow, als Herrschaft dieser Güther, oder bey dem Bürgermeister Rosenhagen zu Bahn, als Justificario melden, und nähre Nachdrück davon einrichten.

Do nach der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer Veranlassung, die beydern Vorwerker in dem Starzardschen Eigenthum-Dorf Hansfelde zusammen gejogen, und anderweitig vergestalt von Heinrich 1751, auf drey Jahre verpachtet werden sollen; So wird solches hemist öffentlich bekannt gesetzet: und sind Termint Licitatioen auf den 12ten Januaris, und zoten Februaris a. c. angesetzt. Es können sich also diejenigen, die diese combinierte Vorwerker zu pachten willens sind, in obemeldeten Terminis zu Riechensee einfinden, ihren Voß ad Procolium thun, und gewährten, daß solche plus licitatioen ausgezlagen werden sollen. Wobei zur Nachricht dienet, daß der Adler zu vollkommen guter Cultur, und können die Anschläge bey dem Herrn Cammerer Haft inspiciert werden. Der Pächte aber muß 300 Thlr. daar Caution bestellen.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Den 15ten Decemb. 1750. ist dem Juden Hirsch Joseph zu Stettin des Nachts aus der Bude auf dem Markt gestohlen worden: Ein Stück roh und weiß Darchen, das ein Paß von fünf Ellen, ein Stück Niederländisch das gelauft Landmuß, eine zwölf Ellen Strümmen, ein Stück Silesinger Leinenwand, fünf Paar Kinder-Strümpe; Wer solches zu laufe bekomme, und es anmeldet, soll über Ducaten zum Recompens haben.

Den zoten Decemb. zwischen Mittag und Abends um 5 Uhr, ist einem Capitain von der Köllnischen Garrison Jungs-Teufößen Regimenter, obwohl vom Gloria festholen worden: Die Wülsdorff von Wolfsgrau, hinzuwohnt ist das Tütter von rother Glanz-Schleivnernd, heizendst mit blauen Regen-Perlen überzeugen, wovon denn auch die Endys mit überzogen sind; Derjenige nun, der es im hiesigen Königl. Post-Amte anzeigen, vor der Puls sich wieder aufgesessen kan, soll mittelst Verschwörung seines Namens, sogleich einen Recompens von vier Ducaten bekommen. Ein jeder mag sich hierby in acht nehmen, denn es kann doch nicht verborgen oder verschwiegen bleiben.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es sind von der Königl. Regierung zu Stettin, auf Anhahler des Amtmann Herkels, alle Creditoren, oder vor sonst Aufpräve an dem im Deiwitzer Kreise in Unter-Pommern belegenen Güthe Braunsberg, welches er von dem von Schlieben gelauft, haben möchten, besage der zu Stettin, Colberg und darüber offizierte Proclamatum citret worden, und ist darin zu Achtung gesamter Forderungen und Anpräsches Terminus peremptori auf den 22ten Febr. a. c. angesetzt, mit der Comination, daß die Anschlehenne de von dem Güthe Braunsberg abgewiesen, und in Ansehung derselben ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Stettin den 4ten Decemb. 1750.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam George Frideric Knorths auf Radab, alle und jede, welche an dem von ihm, von dem Rittmeister von Drisch, und desselben Ehegenossen, erlaubten Anschl. Güthe in Radab, im Sternbergischen Kreise belegen, eine Anforderung haben möchten, per publica Proclamata vergestalt vor die Neumärkische Regierung citret worden, daß sie a dato des zoten Octbr. a. c. hingen 12 Wochen ihre Forderungen ad Acta anzeigen, den 27ten Novemb. a. c. den 27ten Decemb. a. c., und sonstlich den zoten Januarii 1751, aber coram Commissario ihre Forderungen gedäch-

gebührend iustificiren, wiedrigenfalls gewärtigen sollen, daß ihnen ein ewiges Stillstaßen werde auferzetzt werden. Eüslin den 19ten Octobr. 1750. Königl. Preuß. Neum. Regierungs-Cantley hieselbst.

Es wird hierdurch befandt gemacht: daß ad instantiam der verfchwiegenen Obrist-Lieutenant von Waldbow auf Adamsdorf, alle und jede, welche eine Forderung an dem von ihr von denen von Steinmeier verlaunten Güthe Klein-Lagdow, bey Beelinden im Sollinschen Erfeß belegen, haben, per Edicatos vor die Neumärkische Regierung eitert worden: daß sie a dato des 30ten Octobr. a. c. binnen 12 Wochen ihre Forderungen ad Aca anzeigen, den 27ten Novemb. a. c. den 27ten Decembris. a. c. und sonderlich aber den 27ten Januarii 1751. coram Commissario Liquidat, ihres Forderungen gebührend iustificiren, oder der ewigen Abweisung gewärtigen sollen. Eüslin den 19ten Octobr. 1750.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierungs-Cantley hieselbst.

Von Gottes Gnaden Wit Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. & Ædm. Reichs Erz-Cämmerer und Erbdürfürst v. c. c. Entbietet allen und jedem Creditoribus, so an den Güthera Kerklin, Krund, Kruckenbeck und Sandelin, eine Ansprache, ex quoque capite, sie auch nur sein können, zu haben vermeinten, Unser Gruß, und sagen euch hemist zu wissen, was moegen der Obrist-Lieutenant Valthasar Friedrich, Freiherr von der Döls, und dessen Cheffau, vermittelst eines althier übergebenen, und in copiell. Abhieft hieschen gehefteten Supplacis, und dessen Gylassen allhie angezeigt, wie das, nachdem sie von ihrem reipetive Vater und Schwieger-Vater, dem Ernst Christoph Held, Grafen von Mantens feln, Königl. Pollichin, und Chur-Sachsenischen Cabinetts- und Kriegs-Ministre, obsemelde Güther, laus Contract sub A. für 60000 Mehltafel gelauffen, und in dem § 5. derselben stipuliert worden, daß alle und jede Creditores edicatis eitert werden solten; sie diesfz zu ihrer Güterheit, mitthis fänden mit allerunterthäniest demuthigste Witte, daß Wir davoro gewöhnliche Edicatos an euch zu ertheilen allernächst gernheit mödten. Wenn Wit nun diesen Suden statt gegeben, 1. So eitzen und laden Wir euch hemist samt und sonders, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin, peremtorie zu rechnen, eure Forderungen oder Ansprache, so wie ihr dieselbe mit untabelsaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art iustificiren zu können vermeintet, ad Aca anzeigen, auch den 26ten Februaris des 1751en Jahres, vor Unterm Hof-Gericht hieselbst, euch zum Beruf unaugleichlich gesetzet, bey Zeiten einem Advocaten annehmen, und denselben mit genugsamer Instruktion und gehöriger Wollmuth, zugleich auch zur Güthe versetzen, in Termino die Documenta in Original producere, das über mit Supplacien ad Procoloculum verfahret, püttliche Handlung pflegen, und in Entstehung der Güte, rechtliche Erfentniß geworbet, mit Klausur des Terminu aber sollen Adia vor besoldeten angenommen, und pleyen, so sich nicht gemelbet, oder wenn gleich solches geschehen, doch benannten Tages nicht erschien, praudicari, und in Ansehung dieser Güther, und derselben Verkauf, mit ihren Forderungen und Gesetzsamien nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillstaßen auferlegt werden. Damit nun dieses zu jedermann's Wissenchaft desto besser gelangen möge, so soll ein Proclama hieselbst in Eöslin, das andere zu Colbers, und das dritte zu Eörlie offigirat, auch von allein denen Stettinschen Intelligenz-Bogen inserirt, sondern auch solches in den Dresdenischen und Berliner Zeitungen besorget werden. Sig- natum Eöslin den 18ten Novemb. 1750. (L.S.) G. B. v. Bonin, Hohergerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wit Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. & Ædm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst v. c. c. Bügen allen und jeden Creditoribus des Kriegs-Rath Backsten, wie auch demn so sousten daran gelegen, hemist zu wissen, was moegen seiligen Landstr. Leuen Wilsow, vermittelst anlegendem copielligen Libello sub A. angezeigt, wie selbige von gedachtem Kriegs-Rath Backsten, Subhalb begehrten Kauf-Contractus sub B. nachstehende Grund-Städte erb- und eigenhümlich am 1750 Jahr, an sich gelauff, nemlich: 1.) Dessen vor dem Hohen-Thor belegere Stadt und Gerten Wiele, wie solde in dem Catastro vom 1748. in registriert, mit dem dorauf liegenden Hopen und Dosen-Stägen. 2.) Den daran liegenden Gerten, in denen Sträßen und Maalen, wie er diese Stücke erhebet und erfauket, 3.) berehest denen in dem Gerten, Haufe fürwanden Tapeten, und übriges Mobilien, ferner 4.) dessen drei halbe Hufen vor dem Neuenthor, davon zwei in einer Höhe, und im Catastro No. 34. et 35. auch zwischen Peter Meldenhauers und Braunschweigen Hufen, die dritte aber im Catastro No. 39. zwischen Cämmerer Molken Ecken, und dem Et-wederschen Stift belegen seyn, und 5.) über halbe Stücke, so von selinem seiligen Groß-Vater Peter Backst herkommen, und vor dem Molsen-Thor, über dem Jamunschen hohlen Grund Feldwerts, bey Martin Posten, und Stadt-werts bey seinem vor dem seiligen Advocat Backst im Westen habenbaren 2. Stücken belegen. Wit allernächst gernheit Witte, daß Wir solcherhalb Edicatos zu ertheilen, allernächst gernheit mödten. Wenn Wit nun solches Suden statt gegeben, 1. Solchen nach eitern und laden Wir alle bisjigen Creditors, so an obspecis Grund-Stücke, ein dingliches Recht, oder ex Capite proemtio, oder ex quoque also capite eine Ansprache zu haben vermeinten, hemist und Kraft dieses Proclamaris, wovon eines althier zu Eöslin, das andree zu Colbers, und das dritte zu Stolpe offigirat werden soll, peremtorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, eure

Gordas

Forderungen, wie ihr dieselbe mit unschuldhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen vermögen; ad Acta angezeigt, auch den 26ten Markt vor unserm Hof-Gerichte allhier auch gestellter, die Documenta in Justificatione eurer Forderungen in Originale producirt, gültliche Denklaus erhebet, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß geworbet; mit Ablauf des Terminii aber, sollen Acta für beschlissen gesetzet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschworen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gehörigend iustificirte, nicht weiter geltend, von denen erwähnten Grund-Stücken abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillleben zu auferlegen. Mornach ihr euch zu achten. Signatum Eöslia den 20ten Novembr. 1730.

(L.S.) G. B. v. Bonn, Hofgerichts-Präsident.

Des Ingenieur Johann Carl Couzabi, (welcher neulich verstorben,) hinterlassens wenige Möbellem, sind nach dessen Todt jogleich obhäusert, nachher auch gerichtlich verlausset und zu Gelde gemacht. Weil aber sich zu seinem Hause eine Haupt-Creditrix Hypothecaria, auch einige andre Creditores gefunden, man jedoch nicht wissen kan, ob nicht noch einige Debitor latent seyn möchten; als werden alle und jede, welche an obgedachten Ingenieur Konrad Vermögen eine gegönnte Ansprache haben, oder ill haben versmeinen, hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen den 20ten Januarii c. vor dem Stadt-Gerichte zu Stettin aufzutragen in Person, oder durch genügsame Gevollmächtigte anzugeben, und zu iustificiren, daß mit sodann Distribution des Vermögens geschehen soone. Diejenigen aber, welche sich in derselben Termine nicht melden, auch ihre Forderungen iustificirten werden, sollen somit sodann sämlich präzidiatet seyn.

Der Schuster Meister Martin Zander zu Stettin verlausset, sein Wohnhaus daselbst in der langen Straße belegen, den der Bürger und neuangehenden Doctor Johann Philipp Wrede, zu verhenden, und eigenhändiglich zu überlassen. Wie denn würdiglich die Kauf-Abrede und Tractaten zwischen ihnen geschlossen worden. Solte jemand Jus contradicere mit Bestands einzubringen, oder sonst auf dem Hause liquido zu suchen haben, der muß solches binnen kurzen Depräzungen; im Verbleibungs-Fall der Käufer keinen reponsablen seyn wied.

Zu Eöslin hat David Malibz, ein Wicker-Land, nebst iwen Rücken Kohl-Land, welche er von Nils Kels Erben erhalten, an den Dragones Eschuer verlausset; zu dessen Verlassung Terminus auf den 1sten Januarii angesetzt; Wer darwider etwas eingemunden, oder an dem Lande zu fordern, kan sic in Termino zu Nahnhause melden, im vorigen der Passuson gewartigen.

Als der Bürger und Läpfer Erdmann Meyer zu Eöslin, des Hobackspinners Gottfried Kohlmeyer Haus, so in der kleinen Baustraße an der Ecke nach der Water, bei des Kuckucktier Lemmer Hans daselbst belegen, für 120 Rthlr. erbeigentlichlich und zum Boden-Lauf an sich gebracht, und selbiges insiehenden Verlaß Tag, als den Montag nach Jubilate dieses Jahres verlassen werden soll; So wird solches einem jeden, der sowohl an dem Kauf Prezzo des Hauses, als auch an dem Hause selbst eins gebründete Ansprache zu haben vermeint, fund gemacht, sich binnen vier Wochen bey dem Stadt-Gerichte zu Eöslin sub pena corpori silencii zu melden.

In dem im Preyschen Kreise belegenen Dörpe Lehsfeld, verlausset der Wind-Müller Meister Martin Danow, seine dageißt habende Wind-Mühle, mit allen Zubehörungen, an den Wind-Müller Meister Glaesmund Gottlieb Hövel, um und für 220 Rthlr. Es wird also solches hiermit bestandt gemacht, daß mit diejenigen, so etwas dagegen einzumunden, oder an dieser Mühle einige Ans- und Zusprache haben möchten, sich in Termino am 20ten Januarii c. vor den Gerichts-Döricht des Orts einstaben, ihre Forderungen zu iustificiren, im Fall des Unstillebens aber gewärtigen können, daß ihnen ein ewiges Stillleben auferkosten werden solle.

Dem Publico wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Müller Friederich Kasel, seine erbliche Wind-Mühle in dem Dörpe Dammslow, mit allen den gehörigen Pertinentien, so wie er solche befesten, an den Müller Johann Christian Ragnius, für 200 Rthlr. verkauf; welches Geld auch bereit vor auf dem Amt in Eöslin ausgezahlt und deponiert worden. Creditores haben demnach ihre Forderungen an dem Verkäufer Friederich Kasel, binnen Zeit von 6 Wochen, als den 18ten Februarii 1731, auf dem Amt Eöslin einzulegen, sonst se mit ihren Forderungen nicht sicher auf dieser verkauften Mühle gehoret werden sollen.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu der Stadt Neclaw fehlet annoch ein Schwerdseger, der zugleich des Messerschmiedens Kundig. Vermischten dahin sich dageßt noch einige Buchmacher ernähren. Wer also von solchen Professions-her Häuse serwärtigen.

Da zu Preyskalt nachstehende Professions-Werwandten manquiren, nemlich: Ein Cestmacher, ein Eisenhauer, ein Maurer, ein Stram-pümper, ein Geissensieder und Lichsieder, ein Seug- und Calos manquieren.

manemächer; So wird solches jedermannlich hienit belant gemacht, wie sich nun von obigen Handwerken allzü zu etabliren gemeine, der hat sich bey d. E. S. Magistrat dasebst zu melden, und alle Absicht zu vergewissern, da dann wann sie ihre Metier wohl verstehen, mithin sie bis seyn, dieselbe ihr Auskommen und Nahrung schon finden werden.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird gegen nächstbevorstehenden Ostern dieses Jahres ein Capital a 3. bis 4000 Rtlr. fällig, so auf ältere Lande, Gürber wieder ausgethan werden sollen; Wer dessen gegen solche Zeit, auch noch wohl etwas eher, benötigt, und dagegen eine gare und sichere Hypothek stellen kan, dielebe sich dieserthalb bey dem Rath und Lehn-Secreterario Thilo zu Stettin zu melden.

Die Kirche zu Petersdorf, im Prizischen Synodo gelegen, hat ein Capital von 200 Rtlr. und es was darüber, auszuhun, welches auch schon etlichemahl ersterirt worden; Da aber sich niemand gewelet, der Prizlande prästiren können und wollen; so wird dieses kleine Capital hienit nochmahl aufs neue, Röntal, allergrädigste Verordnung genäß dargebohn: Wer nun selbiges an sich zu bringen gedenkt, wird belieben erst mit sich selbst zu vereden, ob er im Stande sei die schuldige Sicherheit der Kirchen zu stellen, hernach aber bey dem Herrn Ober-Amtmann Sydow pa Byris, oder Pastore loci sich zu melden.

Es liegen gegen Tzgung aller Prizlandorum, nach dem Königl. Reglemente de anno 1742, zinsbar zu leihen, derselbe wolle sich bey dem Präposito Wagner zu Görlitz deshalb melden.

Es werden bey dem St. Catharinens-Hospital zu Edslin, die 22ten Januarii a. c. 55 Rtlr. Capital eintommen, so auf sichere Legende Gründt wieder ausgethan werden sollen; Wer solches benötigt, und dagegen eine sichere Hypothek stellen kan, auch Consenunt Reverendissimi Consistorii hetzey läßt, kan sich dieses Capitals wegen bey dem Administratror Schwedern dasebst in Esb zu melden.

Es liegen zu Anclam 200 Rtlr. Kinder-Gelder; Wenn jemand dieselbigen verlängert, der kan solde auf sichere Hypothek bekommen, und hat sich derselbe bey dem Aultmann der Vrder Peter Langbeck zu melden.

Es sollen 200 Rtlr. Kinder-Gelder gegen sichere Hypothek zinsbar ausgeliehen werden; Wenn unnn jemand füchthand, der derselben gebraucht und Sicherheit geben kan, so kan derselbe sich in Stargard bey denen Vorländern, als bey dem Brauer Herrn Schröppen, und Bäcker Meister Jacob Streimann melden, und von denselben weitere Nachricht bekommen.

Es liegen mit Consens des Königl. Pupillen-Collegii 100 Rtlr. Kinder-Gelder vorat, so auf die erste Hypothek und sichere Obligation weiter zinsbar ausgeliehen werden sollen; Wer solche Anteile benötigt, wolle sich nächstens bey dem Notario Engellen zu Stargard franco melden.

10. Avertissements.

Dem Publico wird hiethur nachdrücklich belant gemacht, daß nachstehende Dörfer, 1.) in Vorpommern, 2.) im Randowischen Kreise, (1.) Stadt Garz, (2.) Stadt Prenzlin, die Dörfer (3.) Schmelz, Lentini, (4.) Wölsendorf, (5.) Pomerensdorf, (6.) Kruckow, (7.) Henningshorst, (8.) Hohenjaden, (9.) Garow, (10.) Damlit, (11.) Blumberg, (12.) Carlshörs, (13.) Wollin, (14.) Stortow, (15.) Amts-Hof Prenzlin, (17.) Radeltow, (18.) Wartlin, (19.) Sommersdorff, (20.) Schüllersdorf, (21.) Grünth, (22.) Labentin, (23.) Grambo, (24.) Gellin, (25.) Sonnenberg, (26.) Selkow, (27.) Schmagerow, (28.) Pampaw, (29.) Bländensee, und (30.) Schwennentz, und II) in Hinter-Pommern, 1.) im Saasigter Kreysse, (1.) Groß-Schlatkow, (2.) Schwanebeck, (2.) Vigurd, (4.) Dorf Oßlig, (5.) Amt Oßlig, (6.) Wotrow, (7.) Schwedt, (8.) Hansfelde, (9.) Niedenbach, (10.) Lind, (11.) Zabelow, und (12.) Wormerke Dahan, b) In dem Flemingschen Kreysse, das Dorf Merck, c) In dem Prizischen Kreysse, (1.) Gotberg, (2.) Dobberpühl, (3.) Hobenwalde, (4.) Grottoeder, (5.) Mandelskow, (6.) Bländensee, (7.) Wartlin, (8.) Pumtow, (9.) die gross Laktowsche Mühle, (10.) Besselse, und (11.) das Amt Brustein. Und dann in dem Greiffenhagenischen Kreysse, (1.) Chänsdorf, und (2.) Hürtschendorff, annoch thelt mit der Graue inscree, thelt aber noch nicht geschrifft seyn. Und es hat also ein jeder die Dörfer zu melden, und seine Reize beschrift einzurichten, daß er auf selbige nicht zu kommen darf. Signatur Stettin den 24ten Decembre. 1750.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Nachdem Catharina Maria Stammanns, wiber dero heimlich entwickelehen Themanen, den Ritter Samuel Klau, in puncto militios desertions bey der hiesissen Kavaliir. Regierung Klage erhoben, und das bey angezeigt, daß derselbe vier Jahr vor der Entweichung mit ihr in Stargard, oder sehr unordentlich gelebt,

gelebet, so daß er viele Schulden gemacht, und sie vor 16 Jahren, da er heimlich davon gegangen, in armen Umständen sich lassen. So ist gedachter Samuel Klaw, durch den zu Stettin, Hötam und Starzgard in Mecklenburg, offizierte Edicale peremtorie gegen den 12ten Febr. a. f. vor hiesiger Königl. Majestät eingetret, um Ursach, in wegen seiner Entfernung anzuseigen, wibrigenfalls in consummacione eine rechtliche Sentenz, und daß Klägerin sich anderweitig verheirathen könne, publicirt werden soll. Signaturet Stettin den zoten Octbr. 1750.

Als der Obrist-Lieutenant Gottlieb Christian von Kleist, allernunterthänigst vor gestellte, welchesgestalt er von dem nunmehr fälligen Major Hans Heinrich von Bokken, das Gut siebel mit allen Pertinentien, als ein Allodium, nichts davon ausgenommen, erkaufet, nachher aber erfahren, daß unter anderum das sogenannte kleine Gut von Neebel, ein Manteufelsches, und das sogenannte Schwerens-Gut, ein Brodowitsches Lehn-Gut sey; mitin gedachter von Kleist von seinen Lehn-Leigern Aufprade besetzt müßte, mit Bitte, alle diejenigen, sa zu dem Gut, Neebel, und dessen Pertinentien, und an dem sogenannten kleinen und Schwerens-Gut, auch bey diesem beständlichen Holze, ein Ius Agnacationis seu premissio, und der gesuchten Allodiums zu contradicere berechtigt zu seyn vermeinen, editalicher gewöhnlicher massen zu citieren, und wie das Supplicium Petere defertet, in Abredung dieser Gesetz-Terminus auf den 13ten Februar 1751, præfiget, und die von Manteufel, und von Brodowit, so darin berechtigt zu seyn vermeinen, dage citieren, und die Edicale alhier zu Stettin, jngleichen zu Cöllin und Pölzin offizieren lassen; So wird solches der Königl. Verordnung gemäß auch hierdurch vollzogen und fund gemacht. Signaturet Stettin den zoten Octbr. 1750.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Von Gottes Gnaden Wie Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmerer und Kurfürst, &c. Erbtherrn dessen Städten, Unseren lieben Gottheiten, siigen Hofgerichts Präsidenten von Kleisten sämliche Leutens, folgeren Unseren Gruß, und sagen euch diemitt zu wissen, was gestalt jetzt gedachten fälligen Vorgerichts Präsident von Kleisten nachgelassenen Witwe, vermittelst eines übergebenen, und west dessen B-Plakat, in Abschrift hebe geschätzteren Supplicari alhier angezeigt, wobis daß sie, da sie bekanntmassen Creditores bestechet hätte, und thens auch ratione illatorum ex lucorum et iungalium, das für retentionem genößt, daß aber sie wissin müsse, ob und wie lange ihre Possession gesichert bliben solle. Die in der B-Plakat B. benannten Güter und Lüke, für den ästimierten Werth euch zu offerieren gendächtig würde, mit allerdeinlichstter Bitte, gewöhnliche Edicale zu dem Ende an euch zu ertheilen. Wenn Wir nun das Supplicium Süden statt gegeben, So citieren und laden Wir euch hemm, und Kraft dieses Proclamais, wovon eines alhier zu Cöllin, das andere zu Bellgard, und das dritte zu Pölzin affigirt werden soll, ernstlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, ob ihr die Güter zu relinquer willest, ad acta auch sellähret, und zu dem Ende ante datan habende Iura deducere, auch den 19ten Martii des 1751sten Jahres vor Unserm Hofgericht hieselbst euch jam Verhörr unausbleiblich gestell, und allerfaß sodann das Premium Relatum des 24.402 Richt., i. Gr. 11 Pf. sofort bar erlegen. Wobei euch hemm gleich ins jungiret wird, bey Zeiten einer Advocaten anzunehmen, und denselben mit genugmarter Instruktion und schädiger Vollmacht, zugleich auch zur Güthe zu versetzen, ihm auch eure etwaige Exceptiones, und den Beweis derfelsen, ante Terminum an die Hand zu geben, damit in Entlohnung der Güthe sofort hinde Elents herzu erfolgen könne, sub communione, daß ihc sinn gänzlich prækludiert, und wegen eures an diesen Gütern etwa habenden Lehn-Rechtes, nicht weiter gehörert werden sollet. Wornach ihr endy zu achten. Signaturet Cöllin den 4ten Decembr. 1750.

(L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichts Präsident.

Zu Neu-Stettin soll der verstorbenen Frau Reichen hinterlassenes Wohnhaus an den Meißbiedens den verkauft werden; Wer dazu Belieben träger, oder auch eine Ansfordierung davon hat, muß sich den zoten Januarii 1751, bey dem Magistrat dafelbst melden; oder hat zu gewährigen, daß er nachher nicht mehr gehörert werden soll.

Der Herr Hauptmann von Kremsko relinquit das Anschell-Guthes in Sando, so der Herr Pfondes-Einhader Wegner bisher besessen, und wird das Relutions-Premium den 25ten Martii 1751, bezahlet; Solte nun jemand eine Ansprache an dem Guthe, oder dem Relutions-Precio haben, so hat derselbe sich in Zeiten bey dem Herrn Hauptmann von Kremsko zu Sando zu melden, wibrigenfalls aber ist, selbst, u impunit, daß er seine Iura nicht wahrgenommen, indem der Herr Hauptmann hienächst keinen responsabile seyn wird.

Als der Herr von Borck, so ansiegt zu Starzgard wohuet, die bey dem Kaufmann Herren Martin Mundt zu Wangerin verfchte Pächter, nemlich einiges Zinn, noch nicht eingelöst, das verfchte Zinn aber mit den Interessen so hoch asteigen, daß der Pfond Inhaber in seiner Bezahlung kaum kommen dürft, so wird dem Herren von Borck hienächst nochmahlen belant gemacht, das verfchte Zinn a dato binnen 14. Tagen

Dagen einzuhösen, wiedrigensfalls aber zu gewärtigen, daß solches alsdann geröcklich an den Weisheitshin den verkaufet werden solle: und wird Herr Munde derselbigen nicht weiter responsible seyn.

Die in den Intelligenz-Bogen No. 1, 2, c. angefeste Auktion, welche in des Schusters Meister Johann Christian Schulzen Wohnhause in der Küter-Strass, den 1ten Januaris solle gehalten werden, wird so dann nicht aus gewisser Ursache vor sich gehan; sondern es wird ein anderer Terminus angefeste werden.

Plan, zu einer Fünf-Classen-Lotterie, bestehend aus 9000 Loosen, und 4258. Gewinnsten, inclusive der Grey-Loose.

Erste Classe à 8 Gr. Einsatz.		zweite Classe à 16 Gr. Einsatz.		dritte Classe à 1 Rthlr. Einsatz.	
1. Gewinnst.	Rthlr. 200	1. Gewinnst.	Rthlr. 400	1. Gewinnst.	Rthlr. 500
1	—	100	—	200	—
2	—	60	2	200	300
7	—	50	4	200	300
4	2 30	120	7	240	350
7	2 20	140	10	280	350
10	2 10	100	15	250	250
15	2 6	90	25	10	15
35	2 4	140	12	180	225
75	2 2	150	10	350	350
150	2 1	150	5	300	375
300	Grey-Loose	2 3 Rthlr.	300	Grey-Loose	2 2 Rthlr.
600	Gewinnste.	Rthlr. 1500	600	Gewinnste.	Rthlr. 4000

Vierte Classe à 2 Rthlr. Einsatz.		Fünfte Classe à 3 Rthlr. Einsatz.	
1. Gewinnst.	Rthlr. 800	1. Gewinnst.	Rthlr. 8000
1	—	500	—
2	2 300	600	4000
4	2 150	600	2000
7	2 100	700	1000
10	2 50	500	1500
15	2 25	375	2000
35	2 15	525	2150
75	2 10	750	2500
150	2 5	750	3300
300	Grey-Loose	2 3 Rthlr.	4500
600	Gewinnste.	Rthlr. 2000	8 Rthlr.

1850 Gewinnste.	Rthlr. 40950
Premien.	
2 Vor die erste und letzte 2 25	50
2 Vor und nach dem Gute 2 60	120
2 Vor und nach die 4000 2 50	100
2 Vor und nach die 2000 2 40	80

1858 Gewinnste. — Rthlr. 41300

BALANCE.			
1 Classe	9000 Loosen	à 8 Gr.	Rthlr. 3000
2 Classe	8700 Loosen	à 16 Gr.	5800
3 Classe	8400 Loosen	à 1 Rthlr.	8400
4 Classe	8100 Loosen	à 2 Rthlr.	16200
5 Classe	7800 Loosen	à 3 Rthlr.	43200
			Rthlr. 56800
			4258 Gewinnste. Rthlr. 56800

Wellen

Wellen von verschiedenen Herrn Collecteurs grosses Verlangen besetzet worden, ein Termin zurziehung der ersten Classe, der dem Herrn Oberst-Lieutenant von Vandemer, vom Regt trent Gens d'Armes, allergnädigst concerten Lotterie fest zu setzen; man aber billiges Bedenken getragen, ohngeachtet soeben Lotterie zur Zeit gut avancirt ist, den Ziehung Tag anderer Gestalt zu bestimmun, als das selber seluen würdlichen Fortgang haben können; So ist davon an Sr. Edvigi. W. gefäst durch die Commission allerhöchstverdient berichtet worden, und da allerhöchst D'sselben den zu solchem Ende dientenden andern weiten hier angedruckten Plan, unterm 11ten dieses c. mittels Cabinets-Orde allergnädigst approbiert, so wird das Publicum hiedurch benachrichtigt. 1.) Das d'ies in Frankösisch Buchholz beliegne Guth aus einem grossen Wohnhause, nebst Hinter-Gebäuden, insgleichen einen schönen Lust- und Küchen-Garten, samt dazu gehörigen Eckern und Wiesen bestehend, und zusammen der Plan 9000 Billets kost der vorhin gewesenen 17000 Loose in sich enthält, und ist sicher lediglich aus der Urtheil ständert word'n, zum die Ziehung der ersten und folgenden Classen um desto ehr ihren Fortgang erreichen können. 2.) Besaget der Inhalt sothaben Plans, daß in denen ersten Classen der Einsatz nicht höher als er vorhin gewesen, angesetzt ist. 3.) Alle diejenigen, so vorhin in dieser Lotterie Zettels genommen, bekommen seidi, e ohne denn geringsten Kaufauftrac und fr. gegen andere Nummern, ausseraicher. 4.) Verhoffet man daß bey der anfänglichen Anzahl der bereits untergebrachten Loos, die noch vorhandene wenige Billets zu ihre Liebhabers finden werden. 5.) Besteht es s'uf von seibz dass da nach dem s'iegen neuen Plan viel weniger Billets, als nach dem vorigen ausgesetzen werden, die Herren Liebhabers nicht prätendiren könnten, die selbigen Nummern wieder zu bewegen, als sie vorher gehabt haben. 6.) Wird nördig segn, daß diejenigen, so noch keine Loos genommen, oder selbige respective austauschen, sich in Zeit von 8 Wochen, und höchstens bis den 14ten Februarri 1751. bey demjenigen Collecteur so die S'ets debüttire, oder wo sie die Loos vorher genommen, angeben, um entweder neue Billets zu empfangen, oder respective ausgetauscht haben; well man nach Verlauf dieses präclustiven Termius niemad weiter rehsonable segn hat und wird, sondern sich ein jeder dem vermeindlichen Schaden selbst zusätzlichen hat. 7.) Es soll also die Ziehung der ersten Classe von dieser Lotterie, ohn einigen Aufstand den 22ten Martii 1751. auf dem S'chen Rathhouse abh'ar, durch zwei Wägen Kräden in Gegenwart der Commission geschehen. Acht Tage vorher aber die Einweckung der Nummern in d. Gewinne in S'gemart derjenigen, so sich dazu einzusinden belieben wollen, vorgenommen werden; viernächtig soll. 8.) Von drei zu drei Monatzen mit Ziehung der folgenden Classen continuirt werden. Zu welchen Ende die Herren Liebhabers erstdet werden, hzogen auch ihren Einsatz in den folgenden Classen bald möglichst zu beschleunigen. 9.) Die Direction und Commission dieser Lotterie wird von denen vorhin benannten, und anjego hinwieder unterschriebenen Commissariis continuirt; Wie denn auch bey denen vorhin belant gemachten Herren Collecteurs, und zwar alldier deg dem Kriegs-Rath und Auditor vom Regiment Gens d' Armes Herrn Rumpf, bey denen Kauß und Daniels Männern Herrn Moritz, Mr. Pupil, Herr Schatz in der Königstrasse, Mr. Fromery unzer der Stechbahn, Mr. Philippe, Frau Stieler gegen dem Schloß über, Mr. Royer et Compagnie, Herr Westphal in der breckten Straße, auf dem Werder Ms. Espagne et Blanc, auf der Neustadt Mr. le Moyne, auf der Friedrichsstadt Mr. Jacques Barnouin, Herr Wagner an der Krautzen und Charlotten-Straße, Dierndorf aber auch in den auswärtigen vornehmsten Städten. 10.) Wer Wochen nach Ziehung jedes Classe werden bey den diesigen Herren Collecteuren, und 6 Wochen bey den Auswärtiaen, von welchen die Herren Liebhabers ihre Loos genommen haben, die Geld-Gewinne auszuzahlet. 11.) Von den Geld-Gewinnen werden zu Verstreitung der Kosten gehördliche 10 pro Cent abgezogen. Dahingegen das Guth im Buchholz 4 Wochen nach Ziehung der letzten Classe demontieren, so es gewanzen, franz und frey überliefert wird. 12.) Wie avantageur diese Lotterie ist, wird das Publicum aus dem Plan seidi, und aus desnen a proportion weit stärkeren Geld-Gewinen, ohne woltläufiges Aufzählen, ja beurtheilen im Stande segn. NB. Die hiesige Collecteurs in Stettin sind der Herr Auditor Loyer, und Frankösischer Gerichts-Custos-Jesson. Berlin den zogen Novemb'r. 1750.

Königl. Preussische allerhöchstverordnete Commissarii.
von Pavlovsky. Westphal.

PLAN

PLAN

Einer in fünf Classen bestehenden Lotterie, so von Sr. Königl. Majestät zum Besten der
Französischen Kirche zu Stettin allernächst zugestanden worden.

Diese Lotterie besteht in 10000 Loosen und 8012 Gewinnen und Prämien.

Erste Classe à 6 Gr.		Zweyte Classe à 12 Gr.		Dritte Classe à 1 Thlr.	
1 Gewinnst à	Thlr. 300	1 Gewinnst à	Thlr. 400	1 Gewinnst à	Thlr. 600
1 dito à	200	1 dito à	300	1 dito à	400
1 dito à	100	2 à 200 Thlr.	400	2 à 200 Thlr.	400
1 dito à	50	2 à 100	200	3 à 125	375
2 à 26 Thlr.	52	5 à 50	250	5 à 100	500
6 à 15	90	8 à 25	200	8 à 50	400
12 à 12	144	16 à 15	240	22 à 25	550
24 à 8	192	25 à 10	250	24 à 15	360
40 à 4	160	30 à 8	240	49 à 10	490
100 à 2	200	100 à 5	500	85 à 5	425
212 à 1	212	210 à 2	420	200 à 3	600
600 Frep:Loose	300	600 Frep:Loose	600	600 r ey:Loose	900
2000 Gewinne	Thlr. 2000	1000 Gewinne	Thlr. 4000	1000 Gewinne	Thlr. 6000
Vierte Classe à 1 Thlr. 12 Gr.		Fünfte Classe à 2 Thlr. 12 Gr.			
1 Gewinnst à	Thlr. 800	1 Gewinnst à	Thlr. 5000		
1 dito à	400	1 dito daß Gainsche Hause	4000		
1 dito à	200	1 Gewinnst à	2000		
2 à 150 Thlr.	300	2 à 1000 Thlr.	2000		
5 à 100	500	3 à 500	1500		
8 à 50	400	4 à 200	800		
18 à 40	720	8 à 100	800		
24 à 25	600	30 à 2	50		
36 à 15	540	40 à 25	25		
104 à 10	1040	160 à 15	15		
200 à 5	1000	1250 à 5	5		
600 Frep:Loose	1500	2500 à 4	4		
1000 Gewinne	Thlr. 2000	4000 Gewinne	Thlr. 37250		
		2 Pr. Erster und letzter Zug à 20 Thlr.	40		
		2 Pr. vor und nach die 5000 à 40 Thlr.	80		
		2 Pr. vor und nach dem Hause à 30 Thlr.	60		
		2 Pr. vor und nach die 2000 à 15 Thlr.	30		
		4 Pr. vor und nach die 1000 à 10 Thlr.	40		
		4012 Gewinne und Prämien	Thlr. 37500		

BALANCE.

Einnahme.		Ausgabe.	
10000 Lose à 6 Gr.	I. Classe Thlr. 2500	1000 Lose in die I. Classe	Thlr. 2000
10000 à 12 Gr. II. Classe	5000	1000 dito in die II. Classe	4000
10000 à 1 Thlr. III. Classe	10000	1000 dito in die III. Classe	6000
10000 à 1 Thlr. 12 Gr. IV. Classe	15000	1000 dito in die IV. Classe	8000
10000 à 2 Thlr. 12 Gr. V. Classe	25000	4012 Gewinne und Pr. in die V. Classe	37500
5 Thlr. 18 Gr.	Thlr. 57500	8012 Gewinne und Prämien	Thlr. 37500

- 1.) Es wird sonder Zweifel die vortheilhaftre Einrichtung dieser Lotterie, bey allen Kenntnern eine vollstoms
meng Approbation finden. 2.) Die aus dem Französischen Consistorio erwählten, und von Sr.
Königl.

Königl. Majestät euanfirmirten Directoris, sind der Herr Hofprediger von Perard, und Herr Jeanson Secre-
tariorus besagten Consistorii. 2.) Die Lotterie soll in Segenwart des dage von Sr. Königl. Majestät als
legitimat verordnete Communion, des Herrn von Rapin, Regierung, Kriegess und Domänen-
Rath, wie auch Director und Richter der Fransösischen Colonie zu Stettin, gegeben werden.
4.) Die zweyte Classe derselben soll den zygen Martii a. c. die übrigen aber von 10 zu 10. Mo-
naten von dem Zeitungs-Tage der vorhergehenden Classe an zu rechnen, erzogen werden.
5.) Die 1000 Nummern sollen insgesamt in ein Blad gethan, und dagegen aus dem andern Blad die 1000.
Breize erster Classe gegen einander mit gehöriger Vorsichtigkeit gezogen, mit deutlicher Stimme abgerufen,
und zugleich aufgeschrieben werden. Herrn kommen die 1000 Nummern, welche gegen Eins- sie und
Zwei-Losse in der ersten Classe gezogen worden, wiederum in das Blad zur zweyten Classe, und so wird es
auch mit der dritten und vierzen gehalten; also daß die 1000 Nummern durch alle fünf Clasen erneuert
werden; und mit spielen, in ihm ist möglich, daß eine einzige Nummer 5 Gewinne erhalten könne. 6.)
Wiederholt Tag nach der Ziehung jeder Classe, werden die Gewinne derselben, von denen Collecteu, bei
welchen die Zettel geronnen werden, aufzehlet werden. 7.) Von jedem Gewinn und Prämio wird
zum Befrei der Fransösischen Kirche zu Stettin, 10. von Hunderte abgezogen. 8.) Das Gantze Haus
soll demjenigen, der das Blad haben wird, selbiges, in gewissen, frey, und ohne Abzug der 10 pro Cent
geliefert werden. Es liegt dasselbe oben auf der breiten Straße, ist neu, messb, nach heutiger Architektur
gebauet, mit drey Fronie, in dem es zwei Ecken hat, die eine ist gegen das Berliner Thor über, und die ans
dere in der Kuh-Straße, ist 128 Fuß lang, 60 Fuß breit, und befehet in 12 Stuben, 14 Kammer, vier
schöne Keller, davon 2. gewölbt sind, 2 Thorwege, grossen Globen, guten Hofraum, und Stallung für
50 Pferde, tüdtige Böden u. c. Dieses Haus ist durch die gesdwoore Meister 5400 Thäl. kostet, ob es
gleich in der Lotterie, wiede den Gebrauch nur 4000 Thäl. gerechnet wird. 9.) Alle Zettel werden
von denen Directeur Herrn von Perard, und Herrn Jeanson unterzeichnet, und mit dem Siegel des Frans-
ösischen Consistorii gestempelt. 10.) Düringungen, welche Devisen auf ihre Zettel erwähnen sollten, wers-
den erachtet, solde klagt, und in wohlstandigen Ausdrücken zu verfassen. 11.) Die Zettel seier vor-
theilhaftesten Lotterie werden in den vornehmsten Städten Europa zu bekommen seyn. 12.) Die Colle-
teurs in Pommern zu dieser vortheilhaftesten Lotterie sind: In Anklam Dr. Brüser, Kaufmann. In Cam-
min Dr. Inspector Lühne. In Cärniß Dr. Inspector Wilke. In Colberg Dr. Hofprediger Landau.
In Edelß. Dr. Apollin-Rath Wiedmann. In Demmin Dr. Bürgermeister Gobele. In Gollow
Dr. Tämmers Begelin. In Grünhagen Dr. Bürgermeister Martinii. In Greifswalde Dr. Pro-
fessor Dähnert. In Lauenburg Dr. Pastor Hohn. In Lupow Dr. Pastor Kummer. In Pasewalk Dr.
Präpositus Eggers. In Mühlenhagen Dr. Pastor Jähn. In Stargard Dr. Doctor I. Bruguer. In
Stettin Dr. Gerichts-Scretor Jeanson. In Stralsund Dr. Post-Scretor Dittmer. In Usedom Dr.
Häuptling Rutenick. In Wolgast Dr. Peters, Apotheker. Die erste Classe dieser vortheilhaftesten
Lotterie, ist am 14ten und 15ten Decembr. a. p. im Sealer-Hauß öffentl. gezogen worden. Die
Scheinabschlägen werden bey dem Gerichts-Scretor Herrn Jeanson, a 6 Pf. der Dogen zu haben sein.
Die Zahlung der in der ersten Classe herausgekommenen Gewinne, die Ausscheidung der Franchise,
und die Erneuerung der Zettel, werden um künftigen Montag, den 4ten Januar, beobachtet zu Herrn
Jeanson ihren Anfang nehmen, bey welchen noch etliche Villen zur zweyten Classe a 18 Gr. wie auch
Aktien zu der Gesellschaft von 1000 Loosten, a 1 Pf. a 6 Gr. zu bekommen sind. Die Erneuerung wird
nicht länger als bis den 15ten Februarii a. c. statt finden, nach welcher Zeit die nicht erneuerten Losse für
verlassen angesehen, und an andre Liebhaber verkaufet werden.

Auf Verordnung Einer Hochkreislichen Pommerschen Regierung, sollen in dem Rechte Tage nach
Herrn, drey Könige a. c. des seligen Kaufmann Joachim Sprengers, an der Ecke der kleinen Oder, und der
Papenbrücke Straßen belegene bey den Wohnhäuser, so dem Vice-Directore Camere, Herrn Spangler od-
deren worden, bey dem lobamen Stadt-Gerichte zu Alten Stettin vor, und abgelassen werden; Als wes-
Qes der Ordnung zufolge hierauf befindt gemadet wird.

Eine gewisse adeliche Herrschaft in Hinter-Pommern verlanget bey ihren Kindern einen Informator,
imgleich einen Gärtner, so umherz ahnt ist, und etwas von der Jagd verstehtet. Solte nun ein Can-
didat in Theologie, imgleich ein Gärtner Lust haben, sich bey Herrschaften zu geben, die wollen belieben
sich althier in Stettin bey dem Kloster-Schreiber Garschen zu melden, woselbst sie nähere Nachricht er-
halten können.

Es ist zu Stargard ein wohl gelegenes Wohnhaus in der Mühlens-Straße, worin fünf Stuben, vier
Kammer, eine Küche, zwey Keller, eine Auffahrt, guter Hofraum, drey Stalle, ein schöner Garten, vor
der Hand zu vermieten; auch woöl gar zu verkaufen. Solte sich zu einem oder andern Accord ein Liebhaber
finden, dat sich solder zu Stargard beg dem Notario Engelst mit ehstem zu melden, weil das Haus jego
gleich bezogen werden eant.

Denz

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bürger Gottlieb Schumacher, einen auf dem Negevvaldischen Gelde, und zwar den sogenannten Mittel-Gelde, zwischen Gottlieb Burgossem, Stobewerke, und Johann Bunnen Acker Feldwerke, im Bühnerwindel belegenen Kamp Landes, an den Konsmann Herrn Samuel Krautwinkel, in Regentvalde, verkaufet habe; Wer daran eine Ansprache zu haben vermeintet, muß sich in Zeit von 4 Wochen, a dato bis dem Magistrat, oder dem Kaufmann Herrn Kraut wabeln melden, und seyn Bezugung sub pena praeclus ausführhen.

Es soll das ehemahlig in der grossen Wollweber Straße, zwischen des Koch Güties, und des Schuhmeister Kieckbuschs Häusern inne belegenes Haus, welches dem Tischler Bunnen gehöret, nach wahlen aber Schulden halben dem Herren Joachim Nagendorf sen. in dem bevorstehenden Rechts-Tage im losfamen Stadt-Gericht addicirt werden; Wer also eine Ansprache daran hat, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Der Herr Reizes- und Domänen-Rath Windelmann sen. will sein Haus, welches in der Oders Straße, zwischen leisigen Herren Senatoris Heinrichs Bartholomäus Herren Eben Hans, und die Straße die Hufe genannt, inzammt des Hauses-Wife, und allen Zubehör, bey dem losfamen Stadt-Gericht, in diesem bevorstehenden Rechts-Tage nach Preis, drey Könige dieses Jahres, vor- und ablassen; Wer da vermeint ein gegründetes Widerspruch-Recht zu haben, der muß sich gehöriges Drittes melden, sonst ihm aber ein unzulässig erleget wird.

Des vorstehenden Müller Jacob Rangen Witwe Wohnbude in der Hagen-Straßen, zwischen dem Garngeschen, und des Stadt-Kornträgers Wendlandts Wohnhauses in Alten Sctetin innen belegen, soll in denen bevorstehenden Rechts-Tagen nach Triem Regum, in dem losfamen Stadt-Gerichte zur Vor- und Ablassung angerechnet werden; Wer ex Jure real eine gegruhbete Ansprache daran zu haben vermeint, kan sich alderan daselbst melden, und Bescheides gewärtigen.

11. Zu Stettin angelommene Fremde.

Von zten Decembri, 1750. bis den 6en Januarii 1751.

- Den zten Decembri. Ein Edelman Herr von Desterling, kommt von Russion, logirt in Forst-Preussen, bey Herren Capitain von Gorgsdorf.
 Den zten Januarii 1751. Herr Landrat von Osten, aus Wismuk, logirt im Landhause.
 Den zten Januarii. Herr Ober-Hofstweiter von Barfus, kommt von Friederickswalde, logirt auf dem Nößmarkt. Herr von Perbaud, kommt von Stolzenburg, logirt in 3 Kreien.
 Den zten Januarii. Herr Landrat von Bröder, aus Stargard, logirt im Landhause. Herr Major von Lobsalde, außer Diensten, logirt bey dem Herren Lieutenant von Wolcke, den ersten. Herr Lieutenant von Kochwitz, außer Diensten.
 Den zten Januarii. Herr Hauptmann von Plös, von Sparenfelde, logirt bey dem Herren Major von Eff. Herr Lieutenant von Plös, von Breyreuthschen Regiment, kommt von Werbung, logirt in 3 Kronen.
 Den 6en Januarii. Ein Dämmer Courie, kommt von Petersberg, geht nach Hamburg. Herr Obers-Gorsmeister Reiper, logirt bey Herrn Forst Secretair Rathmann.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. 280 fl.

- Swedish Eisen. 10 fl.
 English Blei. 12 fl. 12 gr.
 Dtsch Vitriol.
 Islandische Fische.
 Schwedisch Vitriol.
 Ordinare Tasse.
 Königsberger Hanf.

Waaren bey fl. a 110 fl.

- Oil-Indischer Pfesser. 38 fl.
 Dänischer dito.
 Gross Melis 20 fl.

Klein dito.	23 fl.
Nehnate.	24 bis 25 fl.
Landisbroden.	26 bis 27 fl.
Puderbroden.	
Mandeln.	18. 20 bis 24 fl.
Gross Rosinen.	9 fl.
Corinthian.	9 fl.
Feine-Crappe.	23 fl.
Mittel dito.	
Breslauische Röthe.	8 fl.
Rüben-Dehl.	9 fl.
Klein-Dehl.	9 fl. 12 gr.
Kreide.	4 gr.

Heine

Keine caltionirte Potasche. 6 R. 12 gr. b. 7 R.

Salpeter. 27 R. 12 gr.

Gemahlen Blauholz. 13 R.

Duro Rothholz. 14 bis 16 R.

Reis. 6 R. 12 gr.

Kümmel. 6 bis 7 R.

Rothen Volus. 4 R.

Weissen dito. 4 R.

Moscobade. 14 bis 18 R.

Braunen Ingoder.

Englische Erde. 4 gr. das Pfund.

Talg zur Seife. 8 R. 12 gr.

Talg zur Fichte. 9 R. 12 gr. bis 10 R.

Block-Zinn. 27 bis 28 R.

Stangen-Zinn, das Pfund. 6 gr. 6 pf.

Hagel. 6 R.

Gelbe Erde. 2 R.

Huber-Zucker.

Bleymeiss. 7 R.

Cuccade. 9 R.

Waaren zu 100. W. in Fässern.

Stodfisch. 3. bis 3 R. 8 gr.

Notscher.

Rebl-Spurten.

Plimdom. 6 R. 12 gr.

Baum-Diele. 20 R. der Centner.

Sevils dito. 14 R.

Braunen Sirup. 4 R.

Schwefel. 6 R.

Silberglöde. 6 R. 12 gr.

Waaren zu Steine a 22. W.

Memelsch Wachs. 1 R. 16 gr.

Pommersch dito. a Liss-Pfund. 1 R. 4 gr.

Scharren Talg. 2 R. 8 gr.

Weiße Seife.

Waaren bey Pfunden.

Delean. 14 gr.

Indigo S. Domingo. 1 R. 16 gr.

Chocolade. 16 gr.

Coffe-Bohnen. 11. bis 20 gr.

Thee. 1 R. 8 gr. bis 3 R.

Wachs.

Russer Toldad. 1 R. 8 gr. bis 1 R. 12 gr.

Socant. 4 gr. 6 pf.

Muscaten-Rüsse. 2 R. 12 gr.

Muscaten-Blühmen. 4 R.

Biertare.

		Gr.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die				
halbe Sonne		x		8
das Quart		x		8
Stettinisch ordinale braun und weiß				
Gerstenbier, die halbe Sonne		x		6
das Quart		x		6
auf Sonnenlinien gezogen		x		7
Weizenbier, die halbe Sonne		x		6
das Quart		x		7
die Sonnenlinie		x		7

Brodtare.

		Pfund	Zoch	Gr.
Für 2. Pf. Gemmel		10		2
3. Pf. dito		15		1
Für 3. Pf. schön Roggenbrot		7		1
6. Pf. dito		2		2
1. Gr. dito		4		1
Für 6. Pf. Haubackenbrot		9		2 1/4
1. Gr. dito		19		2
2. Gr. dito		6		1

Fleischare.

		Pfund	Gr.	Pf.
Hindfleisch		1	1	3
Kalbfleisch		1	1	4
Gammelfleisch		1	1	2
Schweinfleisch		1	1	4

Vom zoten Dec. 1750. bis den 5ten Januar. 1751. sind zu Stettin keine Schiffe aus
noch einspazirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom zoten Dec. 1750. bis den 5ten Januar. 1751.

		Winspel	Großpel
Weizen		15.	23.
Noggen		78.	11.
Certe		53.	18.
Reis			
Haber		11.	14.
Ertzen		1.	1.
Wachweizen			
	Summa	160.	19.

13. Wölfe

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 1ten bis den 3ten Januarti 1751.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winde,	Roggen, der Winde,	Gerste, der Winde,	Walz, der Winde,	Haber, der Winde,	Erbsen, der Winde,	Buchweiz, der Winde,	Dosen, der Winde,
Sta									
Enclam	2 R.	20 R.	10 R.	10 R.	—	6 R.	13 R. 14 R.	—	—
Sabz		24 R.	12 R.	11 R.	—	7 R. 8 R.	16 R.	—	6 R.
Velgard	3 R. 12 R.	30 R.	11 R.	10 R.	12 R.	6 R.	16 R.	26 R.	8 R.
Sternwalde		Hat	nichts	eingesandt					
Quitz		26 R.	10 R.	9 R. 10 R.	12 R.	7 R.	18 R. 20 R.	—	—
Ulrich			9 R.	8 R.	10 R.	4 R.	12 R.	—	—
Gamulin	3 R. 8 R.	22 R.	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	9 R.	—	8 R.
Golberg	3 R. 16 R.	20 R.	12 R.	11 R.	—	7 R.	16 R.	36 R.	8 R.
Grelin		28 R.	11 R.	10 R.	—	6 R.	14 R.	—	—
—		29 R.	11 R.	12 R.	—	9 R. 16 R.	—	—	—
Haber		Haben	nichts	eingesandt					
Damm									
Demmin		18 R. 16 R.	9 R. 10 R.	9 R. 10 R.	11 R. 12 R.	6 R. 7 R.	13 R.	—	—
Giddichow			12 R.	12 R.	—	8 R.	16 R.	—	—
Grayenwalde									
Gars		Haben	nichts	eingesandt					
Gollnow									
Gremmendorf	3 R. 12 R.	28 R.	12 R.	10 R.	—	7 R.	—	—	—
Gretschensagen									
Gulholt		Haben	nichts	eingesandt					
Jacobshagen									
Jarmen		10 R.	10 R.	10 R.	10 R.	6 R.	12 R.	—	—
Kodes			12 R.	10 R.	—	7 R.	16 R.	—	—
Lauenburg		18 R.	10 R.	8 R.	10 R.	5 R.	16 R.	—	12 R.
Mastow									
Nauenerde		Haben	nichts	eingesandt					
Neuward									
Neuwald	1 R. 16 R.	24 R.	1 R. R.	11 R.	11 R.	8 R.	14 R.	16 R.	8 R.
Pencun		22 R.	13 R.	12 R.	—	8 R.	15 R.	—	—
Wisthe		Hat	nichts	eingesandt					
Wolts			13 R.	—	—	—	—	—	—
Wolnitz		Haben	nichts	eingesandt					
Wolpin									
Wysk	4 R. 8 R.	24 R.	11 R.	10 R.	—	7 R.	16 R.	—	7 R.
Wyschnitz		Hat	nichts	eingesandt					
Wiesenkuhne	3 R. 16 R.	24 R.	12 R.	11 R.	13 R.	7 R.	18 R.	24 R.	4 R.
Wusenwalde			22 R.	10 R.	9 R.	6 R.	—	26 R.	—
Wummeleburg		Hat	nichts	eingesandt					
Schlawe									
Stargard	2 R. 12 R.	22 R.	11 R.	10 R.	12 R.	5 R.	12 R.	15 R.	8 R.
Stepenitz		Hat	nichts	eingesandt					
Stettin, Alt	4 R.	28 R. 23 R.	12 R. 11 R.	12 R. 12 R.	12 R. 13 R.	8 R.	15 R.	14 R.	6 R.
Stettin, Neu	3 R. 16 R.	28 R.	10 R.	8 R.	10 R.	6 R.	12 R.	8 R.	8 R.
Stolp									
Tempelburg	3 R. 18 R.	24 R.	10 R.	9 R.	10 R.	7 R.	12 R.	—	8 R.
Trigitz, D. Dom.	3 R. 12 R.	35 R.	10 R.	10 R.	10 R.	8 R.	15 R.	—	12 R.
Trigitz W. Dom.			20 R.	10 R.	10 R.	—	7 R.	12 R.	—
Udernsleude			20 R.	11 R.	11 R.	12 R.	7 R.	16 R.	—
Usedom			24 R.	14 R.	12 R.	—	14 R.	—	—
Wangenau									
Werken		23 R.	12 R.	11 R.	10 R.	10 R.	12 R.	16 R.	—
Wollin	3 R.	24 R.	12 R.	10 R.	11 R.	9 R.	14 R.	36 R.	11 R.
Wukan		Haben	nichts	eingesandt					
Zerow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.